



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sacha Herr (fraktionslos) vom 19.01.2026

Alternativen zur Stromsperre und staatliche Steuerungsdefizite bei Energieschulden in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Strom- und Energiesperren stellen einen tiefgreifenden Eingriff in die Lebensverhältnisse der betroffenen Haushalte dar. Nach bundesweiten Erhebungen wurden in den vergangenen Jahren jährlich mehrere hunderttausend Stromsperren durchgeführt. Auch in Hessen ist das Problem weiterhin erheblich: Jährlich kommt es zu mehreren zehntausend Sperrandrohungen und zuletzt zu rund 15.000 tatsächlich vollzogenen Stromsperren. Diese Größenordnungen verdeutlichen, dass Energieschulden kein Randphänomen, sondern ein strukturelles soziales Problem darstellen.

Besonders problematisch ist dabei, dass Stromkosten in Haushalten mit niedrigem oder mittlerem Einkommen häufig nicht ausreichend abgesichert sind. Haushaltsstrom wird weder bei Bürgergeldbeziehern gesondert übernommen noch bei erwerbstätigen Haushalten ohne Anspruch auf Bürgergeld oder Sozialhilfe durch flankierende Sicherungssysteme abgedeckt. Preissteigerungen, hohe Nachzahlungen oder bereits geringe Zahlungsrückstände können daher rasch zu Energieschulden und in der Folge zu Sperrandrohungen führen.

Das Land Hessen hat mit Beratungsangeboten sowie dem Energie-Härtefallfonds Instrumente geschaffen, um Energiesperren abzumildern oder abzuwenden. Zugleich ist festzustellen, dass Stromsperren weiterhin in erheblichem Umfang stattfinden und staatliche Hilfen häufig erst in einer späten Phase des Problems greifen. In anderen europäischen Ländern werden ergänzend alternative Instrumente eingesetzt, etwa aufladbare Stromzähler oder andere kontrollierte Zahlungsmodelle, um Zahlungsrückstände zu regulieren, ohne die Energieversorgung vollständig zu unterbrechen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob Energieversorgungsunternehmen in Hessen aufladbare Stromzähler (Prepaid-Zähler) oder vergleichbare Instrumente als Alternative zur Stromsperre einsetzen?

Bitte aufschlüsseln nach bekannten Energieversorgern und Jahren, soweit der Landesregierung bekannt.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 2 Welche der Landesregierung bekannten rechtlichen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Hemmnisse stehen einer stärkeren Nutzung von Prepaid-Zählern oder vergleichbaren Modellen in Hessen entgegen?

Bitte nach Hemmnisarten aufschlüsseln.

Die Hemmnisse, die einer stärkeren Nutzung von Prepaid-Zählern entgegenstehen, sind vielfältig und nicht länderspezifisch. Sie begründen sich in erster Linie aus der Gefahr einer unmittelbaren Versorgungsunterbrechung, wenn das Guthaben nicht rechtzeitig aufgeladen wird, den hohen Betriebskosten sowie eingeschränkten Möglichkeiten beim Anbieterwechsel.

- Frage 3 Welche Landesbehörden oder landesnahen Stellen verfügen über Erkenntnisse zu sozialen Auswirkungen von Strom- oder Energiesperren in Hessen?
Bitte die jeweiligen Stellen benennen.

Die sozialen Auswirkungen werden nicht erfasst. Sie liegen jedoch auf der Hand. Strom- und Energiesperren haben für Betroffene negative Folgen.

- Frage 4 In wie vielen Fällen wurden Leistungen aus dem hessischen Energie-Härtefallfonds erst nach dem Vollzug einer Strom- oder Heizenergiesperre bewilligt?
Bitte nach Kalenderjahren seit Einführung des Fonds aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen keine eigenen Daten bezüglich Leistungen aus dem hessischen Energie-Härtefallfonds, die erst nach dem Vollzug einer Strom- oder Heizenergiesperre bewilligt wurden, vor. Eine statistische Erfassung beim Land Hessen im Sinne der Fragestellungen findet nicht statt.

Laut Verbraucherzentrale Hessen (VZH) als Betreiberin der Geschäftsstelle des Energie-Härtefallfonds wurden im Zeitraum 2023 bis 2025 in vier Fällen Leistungen aus dem hessischen Energie-Härtefallfonds erst nach dem Vollzug einer Strom- oder Heizungssperre bewilligt. In diesen Fällen lag die Sperre bereits bei Antragsstellung vor. Nach Bewilligung wurden diese Sperren wieder aufgehoben.

- Frage 5 Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer ergibt sich landesseitig zwischen Antragstellung und Bewilligung von Leistungen zur Abwendung einer drohenden Energiesperre?
Bitte Mittelwert und Spannweite getrennt angeben, sofern erhoben.

Laut VZH betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beim Härtefallfonds Energieschulden zwischen Antragstellung und Bewilligung statistisch 3,7 Monate.

- Frage 6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Betroffenheit erwerbstätiger Haushalte ohne Anspruch auf Bürgergeld oder Sozialhilfe von Stromsperren vor?
Bitte nach vorhandenen Datenquellen oder Auswertungen aufschlüsseln.

Von den Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Energieschulden, die die Energieschuldenberatung im Jahr 2025 kontaktiert haben, waren laut VZH 43 Prozent erwerbstätig, 28 Prozent waren im Bezug von SGB II, 13 Prozent erhielten Rente, 3 Prozent erhielten Leistungen nach dem SGB III, 2 Prozent erhielten Erwerbsminderungsrente, 2 Prozent waren Studierende und ein Prozent befand sich in der Grundsicherung. acht Prozent der Betroffenen machten keine Angaben zur Einkommenssituation.

- Frage 7 Welche Kooperationsvereinbarungen bestehen zwischen dem Land Hessen oder landesnahen Stellen und Energieversorgungsunternehmen zur frühzeitigen Abwendung von Stromsperren?
Bitte nach Art der Vereinbarung aufschlüsseln.

Die Landesregierung hat keine Vereinbarungen im Sinne der Fragestellung getroffen. Dies war auch nicht nötig, denn in Hessen wurde durch die Verbraucherzentrale in den letzten Jahren ein sehr gutes Netzwerk auf- und ausgebaut. Die Zusammenarbeit und das Engagement von allen örtlichen Akteuren zur Bekämpfung von Energiesperren funktionieren in Hessen gut.

Im Übrigen verweisen die kommunalen Versorgungsunternehmen in der Regel in ihren Sperrandrohungen an die ortsansässigen Schuldnerberatungen, Sozialberatungen oder an die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Hessen e. V.

- Frage 8 Welche messbaren Zielgrößen werden von der Landesregierung zur Bewertung der Wirksamkeit landesfinanzierter Programme zur Vermeidung von Energiesperren herangezogen?
Bitte die jeweiligen Zielindikatoren benennen.

Bei der Maßnahme „Hessen bekämpft Energiesperren“ gibt es eine Zielgröße, nämlich die Zahl der verhinderten Energiesperren. Im Jahr 2025 konnten in 80 Prozent der Beratungsfälle Sperren rechtzeitig verhindert werden. Die Maßnahme wurde ab dem Haushaltsjahr 2024 in die institutionelle Förderung der VZH überführt.

Frage 9 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob Haushalte nach Inanspruchnahme landesfinanzierter Hilfsmaßnahmen erneut von Energieschulden oder Energiesperren betroffen sind?

Bitte nach bekannten Auswertungen oder Berichtsformaten aufschlüsseln.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 10 Welche Prüfungen oder Pilotvorhaben zur Erprobung alternativer Instrumente zur Stromsperre, insbesondere sozial flankierter Prepaid-Modelle, wurden in Hessen bislang vorgenommen?

Bitte nach Jahr, federführender Stelle und Ergebnis aufschlüsseln.

Die Landesregierung hat hierzu bislang keine Prüfungen und Pilotverfahren durchgeführt. Sie sieht in Prepaid-Modellen keinen wirksamen Lösungsansatz zur Vermeidung von Energiesperren, denn diese Modelle verhindern keine Versorgungsunterbrechung.

Wiesbaden, 20. März 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer